

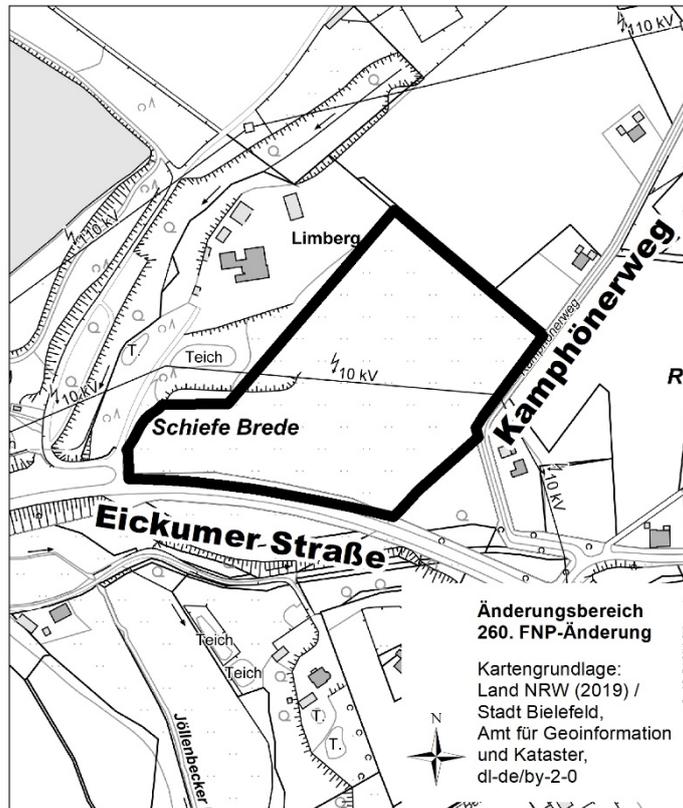
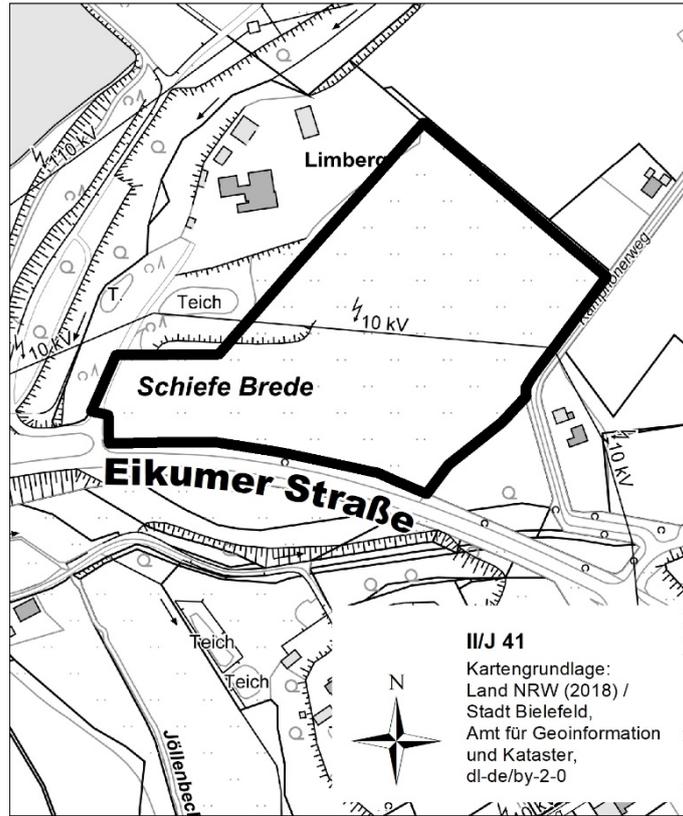
Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-West-falen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“** für ein Teilgebiet nördlich der Eickumer Straße/westlich des Kamphönerweges – Stadtbezirk Jöllenbeck – aufzustellen und den **Flächennutzungsplan** im Parallelverfahren zu ändern (**260. Änderung „Solarpark Deponie Schiefe Breede“**). Weiterhin hat der Aus-schuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

- *Der Bebauungsplan Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ für ein Teilgebiet nörd-lich der Eickumer Straße/westlich des Kamphönerweges ist im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.*
- *Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (260. Flächennutzungsplan-Änderung „Solarpark Deponie Schiefe Breede“).*
- *Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behör-den und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage [Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 1981/2020-2025, Anm. der Verwal-tung] dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.*
- *Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage D enthaltenen Ausführungen festgelegt. [Anlage D der o. g. Beschlussvorlage, Anm. der Ver-waltung].*
- *Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öf-fentlich bekannt zu machen.*

In den nachstehenden Planausschnitten sind die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung mit durchgehenden Linien kenntlich gemacht. Für die ge-nauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.



Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan, der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 15. November bis einschließlich 10. Dezember 2021

im Foyer des Technischen Rathauses, August-Bebel-Straße 92 (Eingang Falkstraße), 33602 Bielefeld montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr und im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Stadt.Entwicklung“, Unterpunkt „Planen“ eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Jöllenbeck, Amtsstraße 13, 33739 Bielefeld während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Zur Äußerung und Erörterung der Planung steht Ihnen vom Bauamt Frau Rose bzw. ihre Vertreterin/ihr Vertreter telefonisch und – nach vorheriger Terminvereinbarung – persönlich zur Verfügung. Telefon-Nr. 0521 51-5735.

Während des o. g. Zeitraums besteht die Möglichkeit sich zu der Planung zu äußern. Beispielsweise per Brief an „Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld“, per E-Mail an „Bauamt@bielefeld.de“, per Fax an „+49 521 51-3206“, über das genannte Internetportal oder im Bauamt schriftlich oder zur Niederschrift.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und sich an der Planung zu beteiligen.

Bielefeld, den 04. Nov. 2021

Clausen
Oberbürgermeister